



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehalten des Verfahrens, wenn Anspruch auf Unterhaltsvorschuss entfällt

Aktuell seit 31.03.2025 17:48:53

Aktiv vom 18.06.2024 bis 30.06.2025

Angegeben von:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Bundesverband (R002795) am 18.06.2024

Beschreibung:

Der VAMV lehnt die im 4. Bürokratieentlastungsgesetz vorgesehene Vereinfachung in § 9 Unterhaltsvorschussgesetz ab. Geplant ist, ein vorläufiges Einstellen der Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ohne vorherigen Bescheid gesetzlich zu verankern. Diese Regelung würden zu unvorhersehbaren finanziellen Lücken im Haushalt von Alleinerziehenden und zu Problemen beim Beantragen von anderen existenzsichernden Sozialleistungen für den weggefallenen Unterhaltsvorschuss führen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UhVorschG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406110109](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin
Organe alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) alle SG dorthin
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) alle SG dorthin